

ÜBERSICHT

In eigener Sache

1. Neuer Sprecherinnenrat
2. Unser Beitrag zu „AfD: Die neue Partei am rechten Rand“
3. 25.11.: Tag gegen Gewalt gegen Frauen 2016
4. Brandenburgische Frauenwoche 2017

Aktuelle Hinweise

5. Drei Stimmen zur Entgeltgleichheit
6. Armut von Alleinerziehenden ist skandalös: Gemeinsamer Appell zum 17. Oktober
7. CEDAW-Alternativbericht

Online Aktivismus & Klick Tipps

8. Online-Petition „Kinderarmut verhindern – Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder durchsetzen!“
9. Neue Online Präsenz vom Demokratischen Frauenbund Landesverband Brandenburg
10. Ausschreibung Clara-Zetkin-Frauenpreis 2017 - Einsendeschluss 15. Januar 2017

In eigener Sache

1. Neuer Sprecherinnenrat

Am 5. November hat die Mitgliederversammlung des Frauenpolitischen Rates e.V. einen neuen Sprecherinnenrat gewählt. Unser 5-köpfiger Vorstand besteht nun aus

Susanne Feldkötter, ver.di Bezirk Potsdam-Nordwestbrandenburg

Heiderose Gerber, Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenzentren

Dr. Katharina Krüth, Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Geschlechterpolitik Bündnis 90/Die Grünen

Anja Schmollack, Frauen Union der CDU Brandenburg

Heidrun Szczepanski, Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Wir freuen uns auf neue Impulse!

Ausgeschieden sind nach langer und bereichernder Mitarbeit die couragierte **Ulrike Häfner**, Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ehemals 1. Sprecherin), die verlässliche **Sabina Scheuerer**, Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Geschlechterpolitik Bündnis 90/Die Grünen (finanzverantwortliche Sprecherin) und die diplomatische **Magdalena Möbius**, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Frauenarbeit. Wir danken den drei Frauen für ihr unvergleichliches und jahrelanges Engagement und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Auf neue Herausforderungen!

2. Unser Beitrag zu „AfD: Die neue Partei am rechten Rand“

Das Aktionsbündnis Brandenburg hat eine Broschüre mit dem Titel „Die neue Partei am rechten Rand. Programm und Positionen der AfD“ herausgegeben und den Frauenpolitischen Rat gebeten, einen Beitrag zu Geschlechter- und Familienpolitik zu leisten. Da haben wir sehr gerne mitgewirkt!

Die ganze Broschüre kann [hier](#) heruntergeladen werden, dies ist ein Vorgeschmack unseres Texts:

„Die AfD agiert offensiv antifeministisch und propagiert ein reaktionäres Familienbild. Die Wortführenden in der Partei entwerfen eine irrationale Bedrohungskulisse, um Geschlechtergerechtigkeit als gesellschaftspolitisches Ziel zu diskreditieren. In ihrer Parteisatzung hat die AfD verboten, dass sich Frauen in einer eigenen Vereinigung organisieren.

Wer die Einsicht, dass sich Geschlechterverhältnisse wandeln, Geschlechtergerechtigkeit ein anzustrebendes Ziel ist und der Staat entsprechende Strategien verfolgt, als „politische Geschlechtsumwandlung“ oder als Schaffung des „Neuen Menschen“ diffamiert, kann dafür weder wissenschaftliche Maßstäbe noch Ideologiefreiheit für sich in Anspruch nehmen.

Ein zeitgemäßes Familienbild basiert auf selbstbestimmter partnerschaftlicher Rollenverteilung. Das bedeutet, dass beide Eltern (egal welchen Geschlechts) freiwillig und gemeinsam bestimmen, wie sie Berufs- und Familienarbeit

miteinander vereinbaren. Ein solches Verständnis von Partnerschaftlichkeit eröffnet faire Optionen, die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Eine Umsetzung der familienpolitischen Ideen der AfD würde Alleinerziehende und zahlreiche andere funktionierende Familienformen gesellschaftlich ausgrenzen.“

3. 25.11.: Tag gegen Gewalt gegen Frauen 2016

Der 25. November ist seit 1999 der internationale UN-Gedenktag, um gegen jegliche Unterdrückung und Gewalt an Frauen zu kämpfen. Er erinnert an die drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 wegen ihrer politischen Aktivitäten gegen die Diktatur auf der Dominikanischen Republik nach monatelanger Verfolgung und Folter ermordet wurden.

Die Fahnenaktion von »Terre des Femmes« wurde auch dieses Jahr bundesweit durchgeführt. Die Fahne mit der Aufschrift »NEIN zu Gewalt an Frauen – frei leben ohne Gewalt« wird an diesem Gedenktag an vielen Orten gehisst, um ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Begleitet wird der Aktionstag mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen, so auch in Brandenburg. Das diesjährige Schwerpunktthema war „Tür auf! Schutzräume für alle gewaltbetroffenen Frauen“.

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. stellt unter [diesem Link](#) jährlich die verschiedenen Aktionen im Land Brandenburg in einem Veranstaltungskalender dar, gibt Pressemitteilungen heraus und beteiligt sich an Fahnenaktionen.

Ein Blogbeitrag zur Veranstaltung „Ware Frau – Als Zwangsprostituierte in Deutschland‘ Film- und Gesprächsabend“ am 24. November 2016 in der MädchenZukunftswerkstatt in Teltow finden Sie [hier](#).

4. Brandenburgische Frauenwoche 2017

Im nächsten Jahr findet die 27. Brandenburgische Frauenwoche statt. In der Zeit vom 2. - 12. März 2017 werden im ganzen Land zahlreiche Veranstaltungen organisiert. **Der Frauenpolitische Rat koordiniert die Frauenwoche und bittet alle Veranstalter*innen darum, ihr Programm bis zum 20. Januar 2017 an die Geschäftsstelle zu senden.** Ab Februar können die Veranstaltungen unter [diesem Link](#) über die Homepage abgerufen werden.

Die landesweite Veranstaltung wird dieses Jahr am 10. März in Strausberg ausgerichtet. Da der 10. März nicht am Anfang, sondern in der Mitte der Kernzeit ist, sprechen wird dieses Jahr nicht von einem „Auftakt“, sondern von der „Landesweiten Veranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche“. Sie wird jedoch nicht minder fulminant! Wir informieren Sie Anfang nächsten Jahres über das spannende Programm, welches dann auch mitsamt der Einladung und dem Anmeldeformular auf unserer Homepage zu finden sein wird.

Aktuelle Hinweise

5. Drei Stimmen zur Entgeltgleichheit

Anlässlich der Einigung der Koalition auf ein Entgelttransparenzgesetz stellen wir drei Reaktionen vor. Der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Landfrauenverband und der Deutsche Juristinnenbund haben sich folgendermaßen geäußert:

A. Der deutsche Frauenrat: Entgelttransparenz – aber bitte für alle!

Die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Mona Küppers stellt fest: „Das Gesetz ist ein guter Anfang, um der Entgeltdiskriminierung von Frauen endlich ein Ende zu setzen. Wir begrüßen, dass MitarbeiterInnen in Betrieben ab 200 Beschäftigten zukünftig ein Recht darauf haben, zu erfahren, was ihre Kolleginnen und Kollegen im Schnitt verdienen. Wir halten die zukünftige Verpflichtung für Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten, Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit einzuführen und Berichte über Frauenförderung und Entgeltgleichheit vorzulegen, für mehr als gerechtfertigt. Doch der größte Teil der Frauen arbeitet in kleinen und kleinsten Betrieben mit weit weniger als 200 Beschäftigten. Ihnen wird das neue Gesetz also wenig bringen. Entgelttransparenz ist gut und ein wichtiger erster Schritt für Entgeltgleichheit – aber bitte für alle“

[Quelle](#)

B. Deutscher LandFrauenverband: Gleicher Lohn ist ein Gebot der Vernunft

„Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) begrüßt, dass sich die Koalition endlich auf einen Gesetzentwurf zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern geeinigt hat. Neu ist, dass der Auskunftsanspruch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Betrieben nun schon ab 200 Beschäftigten gelten soll. Auf Anfrage können die Beschäftigten in diesen Betrieben erfahren, was Kollegen in vergleichbaren Positionen verdienen.“

„Dass die Zahl nun auf 200 herabgesetzt wurde, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Frauen arbeiten häufiger in kleineren Betrieben und ohne Tarifbindung. Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft - auch für Arbeitnehmerinnen im ländlichen Raum. Daran müssen wir mit diesem Gesetz und darüber hinaus arbeiten“, sagt Brigitte Scherb, Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes. [...]

Im Durchschnitt verdienen Frauen in Deutschland 21 Prozent weniger als Männer. Im ländlichen Raum klafft die Lohnlücke noch weiter auseinander: Hier liegt sie bei rund 31 Prozent. Im Alter verstärkt sich dieser Effekt noch. Bei den 58 bis 77-jährigen beträgt der Unterschied zu den Männern 59 Prozent. Der dlv engagiert sich seit Jahren, Frauen und Männer sowie Arbeitgeber dafür zu sensibilisieren. Über die Auswirkungen klären unter anderem die Equal-Pay-Beraterinnen des dlv auf. Derzeit sind es 13 LandFrauen, die bundesweit zu Themen wie Einkommen, Karriere und Alterssicherung informieren. Der dlv arbeitet daran, die Zahl der Beraterinnen zu erhöhen.“

[Quelle](#)

C. Djb bedauert Verzicht auf wirksame Instrumente – nun sind Tarifparteien und Betriebsräte gefordert

„Der aktuelle Gesetzentwurf zur Entgeltgleichheit hat keine Ähnlichkeit mehr mit dem ursprünglichen Entwurf der Bundesministerin Schwesig und jeden Biss verloren. Das Versprechen von mehr Transparenz in Entgeltfragen wird damit nicht eingelöst. Im Gegenteil, hier würde bereits geltendes Recht verschlechtert werden.

Der individuelle Auskunftsanspruch wird Symbol bleiben. Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten werden nicht erfasst. Damit besteht der Auskunftsanspruch gerade in denjenigen Betrieben nicht, in denen sehr viele Frauen beschäftigt werden und wo die Lohnlücke besonders groß ist. Darüber hinaus gewährt das Gesetz den Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, sich einer aussagekräftigen Auskunft zu entziehen. Auch die Anforderungen an einen „Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ im Lagebericht von Unternehmen wurden deutlich abgesenkt. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind zwar weiterhin zu diesem Bericht verpflichtet. Der aktuelle Gesetzentwurf entschärft den ursprünglichen Vorschlag der Bundesministerin jedoch so weitgehend, dass aus diesem Bericht keine Rückschlüsse auf die Situation der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern im Unternehmen mehr möglich sein werden.

Es fehlt jetzt auch das wirkungsvollste Instrument im ursprünglichen Gesetzentwurf der Ministerin. Das war das betriebliche Entgeltgleichheitsprüfverfahren, verbindlich vorgeschrieben und nachweislich geeignet, diskriminierende Praxen aufzudecken. Im aktuellen Gesetzentwurf ist es zu einer bloßen Aufforderung an die Arbeitgeber verkommen und kann sogar zu gegenläufigen Ergebnissen führen. Die ursprünglich vorgesehene Anforderung, dass die Prüfverfahren nachweislich geeignet sein mussten, ist entfallen. Unternehmen dürfen die Methode dieser freiwilligen Prüfung frei wählen. So ist nicht sichergestellt, dass Diskriminierungen erkannt werden. Im Gegenteil: Unternehmen könnten sich sogar fälschlicherweise einer Diskriminierungsfreiheit rühmen und entstandene Ansprüche von Beschäftigten zum Erlöschen bringen. Die Entgeltgleichheitsprüfung kann zum bloßen PR-Gag werden. [...]“

[Quelle](#)

6. Armut von Alleinerziehenden ist skandalös: Gemeinsamer Appell zum 17. Oktober

Am 21. September dieses Jahrs fand die Fachtagung zum Thema „Alleinerziehenden nicht allein lassen – Herausforderungen und Perspektiven“ in Potsdam statt. Die Dokumentation ist [hier](#) zu finden.

Das Thema Armut Alleinerziehender bleibt eines der wichtigsten Problemfelder von Frauen- und Familienpolitik. Auf den Handlungsbedarf macht der deutsche Frauenrat aufmerksam, hier die Pressemitteilung zum gemeinsamen Appell, an dem auch VAMV und SHIA mitgearbeitet haben.

„Alleinerziehende und ihre Kinder tragen in Deutschland das höchste Armutsrisiko.

Fast 1 Million Kinder in Ein-Elternfamilien leben in Armut – mit allen negativen Auswirkungen auch auf ihre Zukunft. Alleinerziehende, davon sind 90 Prozent Frauen, werden buchstäblich alleingelassen. Ihre Situation hat sich in den vergangenen zehn Jahren verschlechtert statt verbessert. Jeder Cent muss dreimal umgedreht werden, für Freizeitaktivitäten, Kultur, Urlaub oder notwendige Anschaffungen reicht häufig das Geld nicht. Besonders problematisch ist, dass die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden aus verschiedene Gründen keinen Unterhalt des anderen Elternteils erhält. Nicht nachvollziehbar ist, warum der Unterhaltsvorschuss bisher nur für maximal

sechs Jahre und höchstens bis zum zwölften Geburtstag des Kindes gewährt wird. Viel zu viele Alleinerziehende und deren Kinder sind auf Hartz IV angewiesen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Mit diesem gemeinsamen Appell wenden wir uns an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die frauenpolitischen Sprecher/innen der Bundestagsfraktionen, die Minister/innen Wolfgang Schäuble, Manuela Schwesig, Heiko Maas und Andrea Nahles, sowie an die Bundeskanzlerin Angela Merkel und fordern: Politik muss endlich handeln!“

[Der Gemeinsame Appell zum 17. Oktober](#)

[Quelle](#)

7. CEDAW-Alternativbericht

Am 14. Dezember übergab die CEDAW-Allianz der Bundesregierung ihren Alternativbericht. Er bezieht sich kritisch auf den Bericht der Bundesrepublik zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW):

„Der Alternativbericht setzt sich kritisch mit den Themen Bildung und Rollenstereotype, Erwerbsleben, Teilhabe und Gender Budgeting, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit und Internationales auseinander. Die zentrale Kritik lautet: Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum keine konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik verfolgt; die gesetzlichen Grundlagen sind in ihrer Reichweite begrenzt und bieten keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung.

Auf Initiative des Deutschen Frauenrats schlossen sich im November 2015 zivilgesellschaftliche Organisationen zur CEDAW-Allianz zusammen. Die 38 Allianz-Mitglieder eint ihr frauen- und gleichstellungspolitisches sowie ihr menschenrechtliches Engagement. Das gemeinsame Ziel ist die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur „Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) in Deutschland. In einem intensiven Diskussionsprozess hat die Allianz dem CEDAW-Ausschuss ihre politische Sicht der Situation in Deutschland dargelegt und ihre Forderungen formuliert. Mit dem umfangreichen Bericht fordert sie die Bundesregierung zu einer konsequenten Umsetzung des UN-Übereinkommens auf.

„Die Ergebnisse des Alternativberichts zeigen: Gleichstellung zu erreichen und Diskriminierung zu beseitigen erfordert entschlossenes politisches Handeln und Akteur*innen, die die notwendigen Prozesse befördern und kritisch begleiten Und das nicht nur in Deutschland, sondern überall dort, wo der Rechtspopulismus mit seiner rassistischen, frauen- und genderfeindlichen Agenda auf dem Vormarsch ist. Die CEDAW-Allianz hat die dafür erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt,“ sagte Susanne Kahl-Passoth, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, anlässlich der Veröffentlichung des CEDAW-Alternativberichts.

Der Alternativbericht liegt seit Anfang Dezember dem UN-CEDAW-Ausschuss vor, der die Einhaltung des Übereinkommens überwacht.“

[Der CEDAW-Alternativbericht als Download \(pdf\)](#)

[Die Website der CEDAW-Allianz](#)

[Quelle](#)

Online Aktivismus & Klick Tipps

8. Online-Petition „Kinderarmut verhindern – Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder durchsetzen!“

Unterstützung der Petition „Kinderarmut verhindern – Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder durchsetzen!“. Initiatorin der Petition ist die Alleinerziehende Anna Petri-Satter, die bereits im Sommer 40.000 Stimmen gegen die geplanten Kürzungen bei der Rechtsvereinfachung SGB II gesammelt hatte. Seitdem steht sie mit dem VAMV in Kontakt.

Zentral ist die Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf, den es rasch einzuführen gilt mit der aktuellen Novellierung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes.

Die Praxis, das Sozialgeld für Kinder tageweise während des Umgangs im Haushalt von Alleinerziehenden zu kürzen, hat sich verfestigt und verbreitet. Auch wenn der andere Elternteil gar nicht im SGB II ist.

Lebt ein Kind in zwei Haushalten, ist das teurer. Mangelverwaltung zwischen den Eltern ist keine Lösung: Der alleinerziehende Elternteil spart keine Fixkosten, während das Kind weg ist. Und der Umgangselternteil braucht Mittel, um das Kind versorgen zu können, wenn es bei ihm ist. Nur durch einen Umgangsmehrbedarf ist die Existenz von Kindern in beiden Haushalten ihrer getrennten Eltern im SGB II sichergestellt

Also: [Hier klicken](#), Mitmachen und Weitersagen!

9. Neue Online Präsenz vom Demokratischen Frauenbund (dfb) Landesverband Brandenburg

Beim Demokratischen Frauenbund (dfb) Landesverband Brandenburg hat sich in den letzten Wochen viel in der Online Präsenz verändert:

Über die zahlreichen Aktivitäten und Projekte kann sich nun auf der neuen [Homepage](#) informiert werden.

Außerdem gibt es eine neue [Facebook Seite](#).

10. Ausschreibung Clara-Zetkin-Frauenpreis 2017 - Einsendeschluss 15. Januar 2017

Kennen Sie ein tolles Projekt oder eine gute Initiative von bzw. für Frauen bei Ihnen vor Ort? Dann schlagen Sie dieses Projekt oder diese Initiative für den Clara-Zetkin-Frauenpreis 2017 vor.

„DIE LINKE lobt anlässlich des Frauentages 2017 zum siebten Mal einen Preis aus, mit dem herausragende Leistungen von Frauen in Gesellschaft und Politik gewürdigt werden. Die Verleihung des Clara-Zetkin-Frauenpreises soll die Beachtung für das eigensinnige und uneigennützig Engagement von Frauen in der Öffentlichkeit erhöhen und ermutigen, die eigenen Fähigkeiten und Kräfte für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen.

Ob als Nobelpreisträgerinnen oder Krankenschwestern, als Musikerinnen oder in prekären Jobs, ob in der Pflege, im Ehrenamt, im sozialen Umfeld – Frauen leisten Tag für Tag Großartiges für ein solidarisches, lebendiges und kreatives Gemeinwesen. Anerkennung dafür und öffentliche Debatte darüber bleiben noch zu oft auf der Strecke. Der Clara-Zetkin-Frauenpreis verweist auf diese Lücke und will Ermutigung für feministisches Engagement sein.“

Mit dem Clara-Zetkin-Preis ist ein Preisgeld von 1.500 Euro verbunden. Projekte und Initiativen können über folgende [Internetseite www.clara-zetkin-frauenpreis.de](http://www.clara-zetkin-frauenpreis.de) oder per [Mail](mailto:frauenpreis@die-linke.de) an frauenpreis@die-linke.de eingereicht werden. **Einsendeschluss ist der 15. Januar 2017**

Die Verleihung des Clara-Zetkin Frauenpreise 2017 findet am 3. März 2017, ab 18 Uhr im Südblock in der Admiralstraße 1-2, 10999 Berlin statt.

Spannende **Veranstaltungen** im Raum Berlin/Brandenburg finden Sie wie immer auf unserer Webseite: <http://frauenpolitischer-rat.de/veranstaltungen/>

Zum Vormerken: Der Termin der nächsten **Mitgliederversammlung** ist der 01. April 2017

Kostenlos online: Die **neue Gewaltschutzbroschüre** vom MASGF: http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.462080.de/bbo_products_list_product

Haben Sie schon Ihren **LandFrauenkalender für 2017** bestellt? Das Bestellformular finden Sie ganz oben auf der Startseite www.landfrauen.info

Bis zur nächsten Ausgabe der FPRmail wünscht Ihnen der Frauenpolitische Rat Brandenburg schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches 2017!



Falls Sie aus der Mailingliste von FPRmail gestrichen werden wollen, teilen Sie uns dies bitte per Mail mit. Wir freuen uns natürlich auch über jede/n, die/der sich neu darauf registrieren lassen will.

IMPRESSUM

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Januar 2017

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e. V.

Zusammenschluss von 22 Frauenverbänden, -organisationen, -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien

Verantwortlich: Verena Letsch

Charlottenstraße 121, 14467 Potsdam

Fon: 0331 – 280 35 81, Mail : FrauPolRat@t-online.de

Web : www.frauenrat-brandenburg.de

Besuchen Sie uns auch auf [Facebook!](#)

FRAUEN RAT
POLITISCHER
LAND BRANDENBURG E.V.